

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0006

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006

LOG Id: LOG_0277

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Weissagungen, alles in Fragen und Antworten, aus dem Englischen übersetzt, von Joh. Philipp Cassel, Prof. in Bremen. in 8vo, 1. Alphab. 14. Bogen. Daß man den völligen Innhalt eines Buches nicht allemahl aus der Ueberschrift erkene; davon kan das gegenwärtige einen deutlichen Beweis abgeben. Man irret, wenn man in diesem Buche weiter nichts, als eine bloße Biblische Geschichte zu finden meynet. Gründliche Untersuchungen und genaue Beurtheilungen der Sachen selbst, die vorgetragen werden; deutliche Erklärungen der Jüdischen Gebräuche, des Kirchen- und bürgerlichen Gesetzes, ordentliche und richtige Erzählungen der vornehmsten Secten unter den Juden, der Pharisäer, Sadducäer, Essener, Herodianer und Karaiten, sammt ihren Grund- Irthümern, und andere merkwürdige Dinge und Begebenheiten, dadurch viele Stellen unserer heiligen Bücher in ein helles Licht gesetzt, und lehrbegierige Gemüther gesättiget werden, sind in einer angenehmen Kürze hier anzutreffen. Wir sind gewiß versichert, daß ein jeder von der rühmlichen Geschicklichkeit des nunmehr verstorbenen gelehrten Verfassers zur Gnüge wird überführt werden. Noch eines halten wir für nöthig zu erinnern. In den Erzählungen hat er diejenige Ordnung der Sachen meistens zu seinem Augenmerk gehabt, welche uns die heilige Schrift vor Augen legt, doch so, daß er durchgängig einen Zusammenhang zu behaupten gesucht hat, welcher vielleicht manchmal hätte müssen unterbrochen werden, wenn er der Zeit, in welcher die Sachen wirklich geschehen sind, so genau hätte nachgehen wollen, als welche eine Einstreuung vieler Neben-Sachen von verschiedener Art verlangt hätte. Zwo Vorreden, nebst einem summarischen Innhalte, sind diesem Buche beygefügt. Die erste ist von dem Herrn Prof. Cassel, darinne er uns einige Nachricht von dem Leben dieses gelehrten Mannes giebt, dessen Tod wir bedauern. In der andern zeigt uns der Herr Verfasser die Absicht, den Nutzen, und den rechten Gebrauch dieser

Geschichte. Er suchet nemlich besonders den so sehr überhand nehmenden Unglauben durch überzeugende Gründe zu beschämen, und die Ehre des Höchsten zu retten. Dem ersten Ansehen nach scheint er zwar nur für solche geschrieben zu haben, welche eine geringe Erkenntnis besitzen, weil es ihm gefallen hat, eine so leichte Lehrart zu seinem Vortrage zu erwählen; allein man wird bey reifer Ueberlegung und Betrachtung des ganzen Buches, und der darinne befindlichen häufigen Anmerkungen, deutlich wahrnehmen, daß es auch andern, welche schon einen guten Grund in der Erkenntnis der heiligen Geschichte geleet haben, zum Lesen gewidmet sey, zumahl da einige Sätze und Gedanken darinne vorkommen, welche eine Prüfung erfordern. Es ist dieses Buch durch den lobenswürdigen Fleiß des geschickten Uebersetzers insonderheit sehr nützlich und brauchbar geworden, indem er die neuesten und besten Schriftsteller, welche das, was hier kürzlich bemerkt worden, weitläufiger ausgeführt haben, in besondern Anmerkungen angeführt hat. Die Uebersetzung ist rein und deutlich. Ein mehreres hiervon zu gedenken, gestattet der enge Raum nicht; wer das Buch selbst zu lesen belieben wird, der wird gestehen müssen, daß wir noch zu wenig von dem Ruhme, den es verdienet, gesagt haben. Ist zu haben um 36 fr.

Rom. Die Brüder Bagliarini haben verlegt: *Usura contractus trini Dissertationibus historico-theologicis demonstrata, adversus molliores Ethicos Casuistas & Nicol. Broedersen, autore J. Daniele Concina, Ord. Prædicatorum. Accedunt Appendices duæ ad Commentarium Autoris adversus Usuram.* in 4to, 2. Alphabet 17. Bogen. Diese gelehrte Untersuchung von den Zinsen bestehet aus 5. Abhandlungen. In der ersten redet der Verfasser von den dreyfachen Contracten, Societatis, Affecurationis und Venditionis, führet die Stellen der Kirchen-Väter und geistlichen Versammlungen, insonderheit des Nicenischen, und endlich die

Sätze

Eäge der Päbste von den Zinsen, so bey diesen Contracten verschrieben werden, als unbillig, an. Die Lehren Bonamici, des Cardinals Deluga, Gibalini, und Bröderfen, werden als irrig verworfen, und mit kräftigen Gründen erwiesen, daß auch Vabst Sixtus diese Zinsen gemißbilliget habe, und daß alle Bischöfe und Erz-Bischöfe in Spanien und Frankreich seiner Verordnung beigetreten wären. In der andern Abhandlung wird die Geschichte dieses Streites vorgetragen, und der Ursprung des dreyfachen Contractis (contractus trini) aus den vornehmsten Casuisten gemiesen. Nach Sixto dem Vten haben verschiedene Gottesgelehrten denselben vor erlaubt gehalten, und unter ihnen sonderslich Theoph. Raynaldus diejenigen ausgelacht, welche an der Rechtmäßigkeit zweifeln wollen. Der V. Gibalini ist noch weiter gegangen, und hat diesen Contract nicht nur vor höchst billig gehalten, sondern auch bey nahe diejenigen, welche die Christen davon abzubringen gesucht, eines Irthums besetzuldigt. In der dritten Untersuchung prüfet der Verfasser die Gründe, welche Leon. Lessius, Gibalinus, und andere, zu Bestä-

tigung ihrer Meynung vorgebracht; in der 4ten aber beurtheilet er die aus den Theologis und Canonisten gesammelten Stellen, und widerleget unter den neuern insonderheit den V. Euseb. Amort, und den Grafen Maffei, welcher in seinem Buche dell' Impiego del Danaro sich grosse Mühe gegeben, den dreyfachen Contract als erlaubt zu vertheidigen. Die 5te Abhandlung ist insonderheit gegen den V. Veit Viebler gerichtet, welcher in den Gedanken stehet, daß alle Zinsen nach den natürlichen und göttlichen Gesetzen zwar verbotthen seyn, durch eine lange Gewohnheit aber und den Befehl der Regenten selbst erlaubt und billig werden. In dem doppelten Anhang werden erst die Einwürfe, so man ehemahls gegen des Verfasser Werk von den Zinsen so wohl, als gegen den heiligen Thomas und die Scholastiker, in diesem Streite gemacht hat, widerlegt, hernach aber der Niederländer, Mart. Bucers, und Joh. Brentii Meynung, welche allen grossen und kleinen Bucher verwerfen, als unbesonnen und ungegründet, weitläufig widerlegt. à 2 fl. 45 fr.

Bey den Verlegern dieser Nachrichten ist auch zu haben:

- Storia della vita di M. Tullio Cicerone, scritta in lingua Inglese dal Sig. Conyers Middleton, Custode Primario della Bibliotheca dell'Universita di Cambridge: Tradotta in lingua Italiana. Seconda Edizione rividuta ed aumentata. IV. Tom. 8. Venezia, 1748. à 2 fl. 12 fr.
- Del Congresso Notturno delle Lammie Libri Tre di Girolamo Tartarotti, Roveretano. S'aggiungono due Dissertazioni epistolari sopra l'Arte Magica. All' Illustrissimo Signor Ottolino Ottolini, Gentiluomo Veronese, Conte di Custozza &c. 4. in Rovereto, 1749. à 1 fl. 40 fr.
- Descrizione delle prime scoperte dell' Antica Città d'Ercolano ritrovata vicino a Portici, Villa della Maesta' del Re delle Due Sicilie diftesa dal Cavaliere Marchese Don Marcello de Venuti e consecrata all' Altezza Reale del Serenissimo Federico Christiano, Principe Reale di Pollonia, ed Elettorale di Sassonia. 8. in Venezia, 1749. à 36 fr.
-

Diese Nachrichten sind alle Mittwochen in Zürich bey Seidegger und Compagnie Buchhändler, zu bekommen.